STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 28.01.2020

Zu Punkt 4.5
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzeweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 9604/2014-2020

Zu diesem TOP haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Lokaldemokratie in Bielefeld und Bürgernähe/Piraten heute folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 10182/2014-2020) eingereicht:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung die Vorlage gemäß beiliegendem Gestaltungsplan zu ändern und der Bezirksvertretung Sennestadt zur Empfehlung vorzustellen

Herr Franz bezieht sich auf den o.g. Kompromissvorschlag. Man wolle mehr Wohneinheiten auf der Fläche unterbringen, aber auch dem Wunsch der Bezirksvertretung nach mehr Einzelbebauung entgegenkommen. Auf das Mehrgeschossgebäude im mittleren Teil wird zugunsten einer Reihenhausbebauung verzichtet. Der im südöstlichen Bereich vorgesehene Spielplatz soll auf den südwestlichen Bereich verlegt werden. In dem freiwerdenden Bereich sollen auch Reihenhäuser entstehen.

Herr Julkowski-Keppler möchte auf diesem städtischen Grundstück aufzeigen, wie Stadtplanung in Bezug auf die neue Baulandstrategie aussehen kann. Man habe jetzt einen Kompromiss gefunden, mit dem der StEA und die Bezirksvertretung leben können.

Herr Fortmeier bittet dieses Votum in die Bezirksvertretung zu geben. Für heute schlage er einen Vorbehaltsbeschluss vor. Nur wenn die Bezirksvertretung ein Veto einlegt, werde dieser TOP wieder in den StEA gebracht.

Der Beschlussvorschlag ist unter Nr. 6 um den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Lokaldemokratie in Bielefeld und Bürgernähe/Piraten (Ds.-Nr. 10182/2014-2020) ergänzt worden.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretung Sennestadt fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzeweg ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1:1.000 (im Original) in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Die Erstaufstellung des Bebauungsplan Nr. I/St 55 dient der Mobilisierung von Flächen im Innenbereich und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
4. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig einzuholen.**
5. **Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a (2) BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.**

6. Die Verwaltung wird gebeten, die Vorlage gemäß dem Gestaltungsplan aus dem Antrag Drucks.-Nr.: 10182/2014-2020 zu ändern.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

600 Bauamt, 17.02.2020, 51-32 27

An

600.52

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Ostermann

.